

**Veröffentlichung der parafiskalischen Mittel zur Absatzförderung  
von in Rheinland-Pfalz erzeugten Wein**

nach dem AbföG-Wein

Für die Förderperiode des Haushaltsjahres 2025 können folgende Budgets in Anspruch genommen werden:

<b>Anbaugebiet</b>	<b>Budget</b>
Ahr	35.300 €
Mittelrhein	30.400 €
Nahe	289.600 €
Mosel	660.500 €
Pfalz	1.625.300 €
Rheinhessen	1.871.000 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.512.100 €</b>

Das Aufkommen der Abgabe nach dem AbföG-Wein wird auf Grundlage der Daten der EU-Weinbaukartei kalkuliert. Nach Abzug der Einziehungskosten der Gemeinden, den Verwaltungskosten der Landwirtschaftskammer, den Sachkosten und dem Anteil für Gemeinschaftsmaßnahmen verbleibt unter Berücksichtigung etwaiger Berichtigungen das Budget des jeweiligen Anbaugebietes für Weinwerbemaßnahmen.

Der Budgetkalkulation für das Haushaltsjahr 2025 liegen die Daten der EU-Weinbaukartei von November 2023 zu Grunde.

Zur Einreichungsfrist der Projektanträge (15. September) sind keine verlässlichen Daten der EU-Weinbaukartei des aktuellen Jahres verfügbar. Demnach wird eine ältere Datenbasis herangezogen.

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Bad Kreuznach, 14.11.2023